

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0073/07	Datum 24.04.2007
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.05.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.05.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.06.2007	öffentlich	Beratung
Vergabeausschuss	05.06.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.07.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Aufnahme besonderer Vertragsbedingungen bei Vergaben der Landeshauptstadt Magdeburg - keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Beschlussvorschlag:

Bei künftigen Ausschreibungen der Landeshauptstadt Magdeburg werden nur Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Fricke % 540 2600	Unterschrift AL/FBL
----------------------------	---	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Weltweit gehen nach Schätzungen des internationalen Kinderhilfswerkes „terre des hommes“ bis zu 250 Millionen Kinder unter 14 Jahren einer regelmäßigen Arbeit nach.

Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) hat sich u.a. der Abschaffung von ausbeuterischer Kinderarbeit verschrieben.

Die ILO-Konvention 182, die auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, definiert in Artikel 3 folgende Formen als ausbeuterische Kinderarbeit:

- alle Formen der Sklaverei und Sklaverei-ähnlicher Praktiken wie Kinderhandel, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, Zwangsrekrutierung
- Heranziehung zur Prostitution, Herstellung von Pornografie und pornografischen Darbietungen
- Heranziehung zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere Gewinnung von Drogen und Drogenhandel
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder auf Grund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die moralische Festigung von Kindern schädlich ist (körperlicher, psychologischer oder sexueller Missbrauch, Arbeit unter Tage, unter Wasser, in gefährlichen Höhen oder beengten Räumen, mit gefährlichen Geräten oder schweren Lasten, in einer ungesunden Umgebung, bei langen Arbeitszeiten oder Nachtarbeit)

Folgende Produkte aus Asien, Afrika oder Lateinamerika können in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt sein:

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien (auch Arbeitsbekleidung)
- Natursteine, Pflastersteine (China)
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

Die Landeshauptstadt Magdeburg beschafft aus diesem Sortiment Dienstbekleidung (z.B. Feuerwehr), Pflastersteine, Kinderspielzeug (mittelbar in Kindertageseinrichtungen).

Die Vergabeordnung des Landes Sachsen-Anhalt enthält keine Ausführungen zur Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte für die Beschaffung von Produkten durch Kommunen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Aufnahme von sozialen Beschaffungskriterien über einen Stadtratsbeschluss zu regeln.

Die Bedingung „hergestellt ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ soll als besondere Vertragsbedingung bei der Vergabe von Beschaffungsaufträgen und Dienstleistungsaufträgen aufgenommen werden.

Bei Produkten aus Asien, Afrika und Lateinamerika ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder durch eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

Anerkannte Siegel, bei denen keine weiteren Nachweise beigebracht werden müssen, sind:

- das „Rugmark-Siegel“ für Teppiche ohne Kinderarbeit
- das „Transfairsiegel“.

Bei Produkten ohne diese Siegel müssen die anbietenden Firmen einen Verhaltenskodex, eine Sozialklausel oder sonstige Selbstverpflichtung vorlegen, in denen entweder bestätigt wird,

- dass weder sie noch ihre Zulieferfirmen die Produkte mittels ausbeuterischer Kinderarbeit

hergestellt haben

oder

- dass das Unternehmen für das angebotene Produkt aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit betreibt (z.B. die Erarbeitung von wirksamen Kontrollmechanismen für Zulieferbetriebe, aber auch Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung der betroffenen Kinder oder zur Verbesserung der Einkommenssituation der Familien).

Die Selbstverpflichtung ist als Vertragsbestandteil in die Auftragsvergabe aufzunehmen.

Das Bekenntnis der Landeshauptstadt Magdeburg, keine ausbeuterische Kinderarbeit zu dulden, findet sich bereits im Entschluss wieder, im Jahr 2007 Partnerstadt der Welthungerhilfe zu sein. Einer der Schwerpunkte der Arbeit ist die Unterstützung von Projekten für Kinder, um ihnen z.B. eine Schulbildung zu ermöglichen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Vorbildfunktion, die die Stadt Magdeburg für andere Verbraucher hat. Mit dem Beschluss zum Verzicht auf ausbeuterische Kinderarbeit werden Unternehmen belohnt, die bereits in den vergangenen Jahren ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrgenommen haben. Anderen Unternehmen, die sich bisher noch nicht für die Produktionsbedingungen ihrer Waren interessierten, wird signalisiert, dass die Stadt als Großverbraucher nur Produkte ordern wird, die frei von ausbeuterischer Kinderarbeit sind.

Es könnte eine Erhöhung der Kosten bei der Beschaffung von Dienstbekleidung und Pflastersteinen eintreten. Von einer maßgeblichen Verteuerung der Produkte ist jedoch nicht auszugehen. Die Lohnkosten bei Produkten aus südlichen Ländern (bei denen von ausbeuterischer Kinderarbeit ausgegangen werden könnte) machen meist nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtkosten aus. So betragen die Lohnkosten bei der Herstellung eines T-Shirts 1%, hingegen der Gewinn des Einzelhandels 50%.